

ALLANE SCHWEIZ AG









Schadenkatalog

Stand 09/2021 - Druckversion

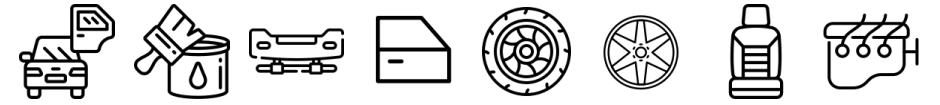
allane mobility group



Übersicht

Bewertungsbereich	akzeptabel	nicht akzeptabel	Ansatz
 Karosserie	Dellen & Beulen ohne Lackbeschädigung Dellen & Beulen - 1 mm Eindringtiefe - 1 CHF Münze - weniger als 3 pro Bauteil sachgemäße Instandsetzung	Dellen & Beulen - 1 mm Eindringtiefe - 1 CHF Münze - mehr als 3 pro Bauteil unsachgemäße Reparaturen Unfall-/Hagelschaden	A* A* A* 100 % 100 %
 Lack	Lackverätzungen/-schäden, die durch Polieren restlos zu beseitigen sind Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen Streusalzeinwirkungen Steinschläge in geringe Dichte (< fünf pro 10 cm ²) und/oder < 2 mm	Lackverätzungen/-schäden, die nicht durch Polieren zu beseitigen sind unterrostete Steinschläge Entklebung Steinschläge in große Dichte (> fünf pro 10 cm ²) und/oder > 2 mm unsachgemäße Lackierungen	A* A* 100 % A* 100 %
 Stossfänger & Flankenschutz	leichte Kratzer unterhalb des Sichtbereichs leichte Abschürfungen, welche durch Polieren restlos zu beseitigen sind Steinschläge < 5 pro 10 cm ²	Schäden welche - ein Ersetzen - eine Instandsetzung - eine Lackierung erfordern Steinschläge > 5 pro 10 cm ²	100 % 100 % A* A*
 Glas & Beleuchtung	leichte Oberflächenschäden sachgemäß Instandgesetzte Steinschläge Schäden, welche die Sicht der Fahrzeuginsassen nicht behindern	Schäden - Rissbildung/Steinschläge im Sichtfeld - unsachgemäß instandgesetzte Steinschläge - Steinschläge, welche unsachgemäss repariert wurden sonstige Glasschäden die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen	100 % A* 100 %
 Reifen	leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken, Reifenprofil - Sommerreifen > 2 mm - Winterreifen/ Allwetterreifen > 4 mm	Reifenprofil => Untermaß - Sommerreifen < 2 mm - Winterreifen/Allwetterreifen < 4 mm Beschädigung der Reifen (Beeinträchtigung der Fahrsicherheit) Fehlteile	100 %
 Felgen & Radkappen	geringe Abschürfungen < 10 mm	Deformierung, Verformung, Bruch, Absplitterung, sonstiges Abschürfungen > 10 mm	100 %
 Interieur & Sitze	Farbverblässung, durchschnittliche Abnutzungserscheinungen leicht zu entfernende Flecken, die durch Aufbereitung zu entfernen sind	Reinigungen Beschädigungen (z.B. Brandlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld)	100 %
 Technik, Schäden durch Zubehör & Sonstiges <small>(Seite 24-28)</small>	kleine verdeckt liegende Bohrlöcher	Bohrlöcher im Sichtfeld der Fahrzeuginsassen an z.B. Armaturenbrett, Mittelkonsole Kratzer im Display z.B. Navi nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen nicht durchgeführte HU und/oder Wartungen/Service Fehlteile	100 %

* = Anteilig gemäß Alter und Laufleistung



Welche Kriterien gelten bei der Fahrzeugbewertung?

Bei der Fahrzeugbegutachtung durch einen unabhängigen Gutachter wird im Wesentlichen nach zwei Schadensarten bewertet

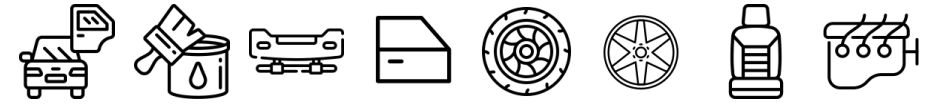
Akzeptierte Schäden

Diese Schäden sind aus der normalen Nutzung des Fahrzeuges entstanden und beeinflussen den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ. Akzeptierte Schäden (Gebrauchsspuren) werden Ihnen daher nicht belastet.

Nicht akzeptierte Schäden

Diese Schäden, Unfall- und/oder Gewaltschäden, können nicht der normalen Nutzung zugeordnet werden und werden Ihnen daher in Rechnung gestellt. Dabei unterscheiden wir zwischen Schäden, die zu 100% belastet werden und Schäden die anteilig nach dem Fahrzeugalter, der Laufleistung und der Nutzungsart bemessen werden. Erstere sind Unfallschäden, unsachgemäße Reparaturen, fehlende Teile und Schäden, die den Erhalt der Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Letzteres sind Schäden, die den optischen und/oder funktionalen Zustand des Fahrzeuges beeinträchtigen. Nicht akzeptierte Schäden mindern den Preis, den ein Käufer bereit ist für das Gebrauchtfahrzeug zu bezahlen.

Grundsätzliches



Bitte denken Sie bei der Rückgabe an alle Unterlagen und Ausstattungsteile, welche Sie bei der Übergabe Ihres Leasingfahrzeuges in Empfang genommen haben, so zum Beispiel:

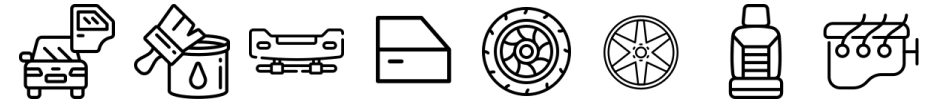
- Fahrzeugausweis und amtliche Kontrollschilder
- vollständiges Hersteller-Serviceheft
- das zum Fahrzeug gehörende Zubehör wie z.B. Radio, Trennnetz, Bedienungsanleitungen etc.
- Speichermedien wie CDs, DVDs, SD-Karten, USB-Sticks etc. z. B. für Navigation
- Originalfelgen/-reifen, Felgenschlüssel
- alle Fahrzeugschlüssel
- Tankkarten (wenn vorhanden)
- Radio- und Schlüsselcodekarten (wenn vorhanden)

Fehlendes Zubehör verursacht Kosten, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen. Sollten Sie Fehlteile nachreichen, welche bei Besichtigung nicht vorlagen, so behalten wir uns die Option offen Ihnen etwaige Schäden nachträglich zu belasten.

Auf den nächsten Seiten finden Sie Beispiele für akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden. Anhand dieser Beispiele können Sie nun rechtzeitig erkennen, wie ungefähr eine Fahrzeugbewertung ausgehen könnte.

Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir die einzelnen Beispiele nach Bereichen aufgeteilt. Angefangen mit dem Außenbereich (Karosserie, Lackierung, Stoßstangen/Flankenschutz, Glasschäden, Reifen, Felgen) führt Sie der Katalog zum Innenbereich (Interieur, Schäden durch Ein- und Ausbau), zur Mechanik, Technik und zu den Fehlteilen. Sind bei Ihrer Fahrzeugbewertung nicht akzeptierte Schäden festgestellt worden, informieren wir Sie schriftlich und nachvollziehbar über deren Art und Höhe. Sollte das Bewertungsergebnis Fragen aufwerfen, finden wir mit Ihnen gemeinsam Antworten, die beide Seiten bestimmt zufrieden stellen.

Gewährleistung und Kulanz



Alle Automobilproduzenten geben eine Gewährleistung auf die Qualität und die einwandfreie Funktion ihrer Fahrzeuge. Natürlich lässt sich bei einem komplexen Produkt wie einem Automobil, das aus Tausenden von einzelnen Komponenten gefertigt wird, nie restlos ausschließen, dass im Einzelfall eine Störung auftritt. In einem solchen Fall sorgt die Gewährleistung dafür, dass der Defekt am Fahrzeug ohne zusätzliche Kosten für Sie behoben wird.

Grundvoraussetzung für positive Kulanzentscheidungen der Hersteller ist ein lückenloser Nachweis aller nach Herstellervorgaben durchgeführter Servicearbeiten.

Karosserie



Akzeptiert

- kleinste Beulen und Dellen ohne Lackbeschädigung
- nicht tiefer als 1 mm und nicht größer als eine 1 CHF Münze
- max. drei Beulen/Dellen nicht größer als eine 1 CHF Münze
- sachgemäß ausgeführte Instandsetzungen



Nicht akzeptiert

- Beulen und Dellen, die eine Lackbeschädigung aufweisen
- Beulen und Dellen, tiefer als 1mm und größer als eine 1 CHF Münze
- mehr als drei Beulen/Dellen nicht größer als eine 1 CHF Münze
- unsachgemäß ausgeführte Instandsetzungen
- Unfallschäden jeglicher Art
- Hagelschaden

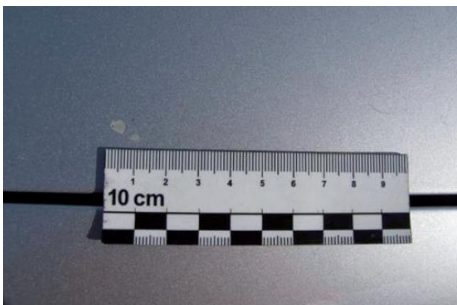


Lack



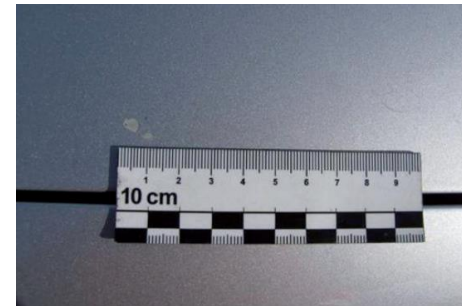
Akzeptiert

- Lackverätzungen, die durch Polieren behoben werden können
- kleinere Steinschläge, max. fünf pro 10 x 10 cm (speziell Bereich Motorhaube) und nicht größer als 2 mm
- Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen, die durch Polieren beseitigt werden können
- Streusalzeinwirkung (z. B. Rost) an den Radausschnitten und im Motorraum

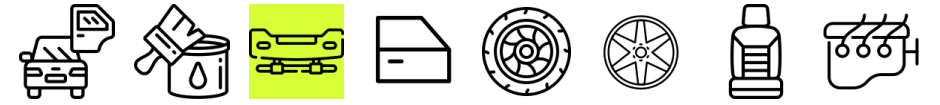


Nicht akzeptiert

- Lackverätzungen, die nicht durch Polieren beseitigt werden können
- große Steinschläge, Steinschläge in großer Dichte (> fünf pro 10 x 10 cm) oder größer als 2 mm
- unterrostete Steinschläge
- Lackschäden, die nicht durch Polieren restlos zu beseitigen sind
- am Fahrzeug verbliebene Aufkleber und Beschriftungsfolien
- Staubeinschluss, Lackeinfall, Lacknasen, Schleifspuren, Farbdifferenzen



Stoßfänger und Flankenschutz



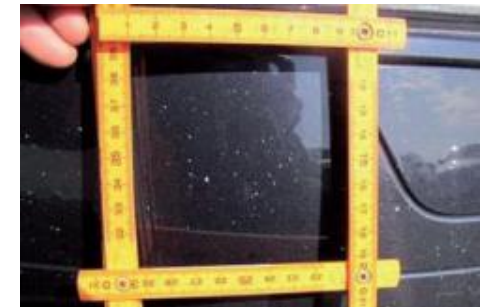
Akzeptiert

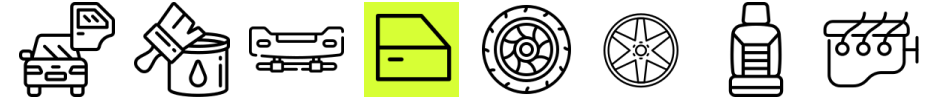
- leichte Abschürfungen und Kratzer, die durch Polieren beseitigt werden können
- der Laufleistung entsprechende Steinschläge, leichte Kratzer unterhalb des Sichtbereiches



Nicht akzeptiert

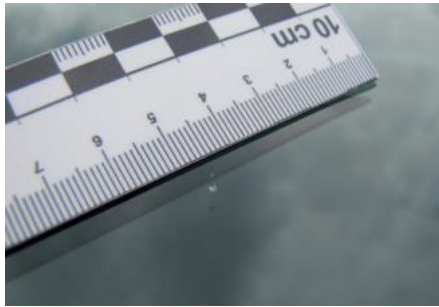
- Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z. B.: Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie unsachgemäß durchgeführte Instandsetzungen
- Steinschläge in großer Dichte (> fünf pro 10 x 10 cm)





Akzeptiert

- leichte Oberflächensteinschläge, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und nicht die Verkehrssicherheit beeinflussen
- leichte Kratzer, die die Sicht der Fahrzeuginsassen nicht behindern
- instandgesetzte Windschutzscheiben, soweit technisch in Ordnung und nur in Bereichen instandgesetzt, die die SVG zulässt (Verbleiben optische Mängel an der Reparaturstelle wird ein entsprechender Minderwert angesetzt)

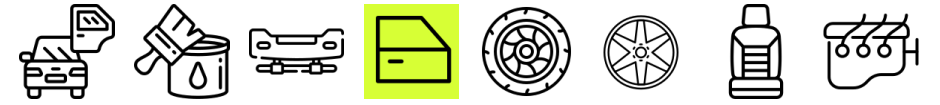


Nicht akzeptiert

- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Sprünge und Risse im Glas
- ausgebrochene Glasteile
- unsachgemäße Instandsetzungen/Reparaturen z.B. Lufteinschlüsse, Verunreinigungen in der Schadenstelle, nicht ausgefüllte Risse, Aufwerfungen (Erhebungen), Ein- und Ausbrüche
- Kratzer, die zu einer Sichtbehinderung führen oder unter bestimmten Lichteinfall blenden
- undichte und/oder gebrochene Beleuchtungseinrichtungen (z.B. Scheinwerfer, Rückleuchten etc.)



Bedingungen für die Reparatur von Verbundglas Windschutzscheiben: Die Reparatur eines Steinschlags ist in der Regel möglich wenn (a) der Durchmesser des Steinschlags kleiner als ein 2-Fränkler ist oder (b) der Steinschlag mehr als 6 cm vom Scheibenrand entfernt ist. Wer eine Windschutzscheibe repariert, ist dafür verantwortlich, dass die Scheibe nach der Reparatur eine klare, verzerrungsfreie Durchsicht gestattet (Art. 71a Abs. 4 VTS) und den im Betrieb auftretenden Kräften gewachsen ist (Art. 66 Abs. 1 VTS).



Akzeptiert

- instandgesetzter Steinschlag, optischer Mangel, Minderwert wird angesetzt

vor Reparatur



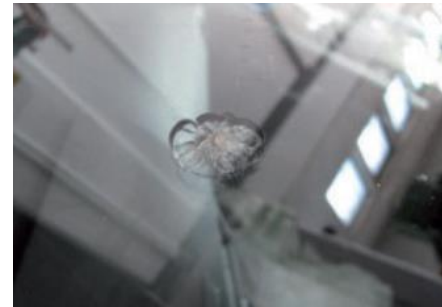
nach Reparatur



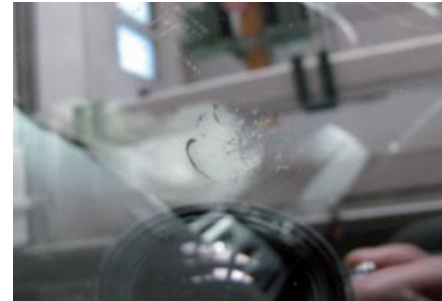
Nicht akzeptiert

- instandgesetzter Steinschlag, technisch und optisch nicht in Ordnung, Austausch erforderlich

vor Reparatur



nach Reparatur



Reifen



Akzeptiert

- Profiltiefe (gemessen in der Hauptrille) an der schwächsten Stelle min. 2,0 mm bei Sommerreifen oder min. 4,0 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken

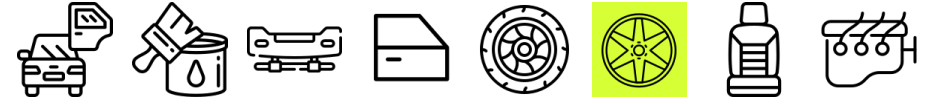


Nicht akzeptiert

- Profiltiefe (gemessen in der Hauptrille) an der schwächsten Stelle unter 2,0 mm bei Sommerreifen oder unter 4,0 mm bei Winterreifen
- einseitig abgefahrene oder durch äussere Einflüsse beschädigte Reifen
- notwendige Achsvermessung
- Rad/Reifen-Kombinationen, die vom Hersteller nicht freigegeben sind
- Schäden, die die Sicherheit gefährden (Risse, Porosität, Fremdkörper im Reifen etc.)



Felgen und Radkappen



Akzeptiert

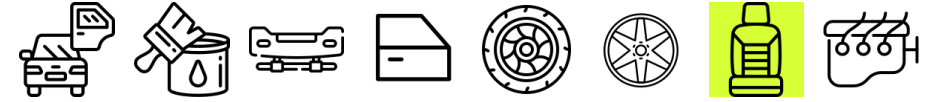
- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalzeinwirkung)
- leichte Kratzer und Abschürfungen an Felgenhörnern bis max. 20 mm
- Abschürfungen an Radkappen von weniger als 100 mm



Nicht akzeptiert

- Risse, Deformationen oder Brüche
- deutlicher Materialabtrag
- keine Originalteile





Akzeptiert

- Farbverblässung
- leichte, nutzungsbedingte, gleichmäßige Verfärbungen durch normale Abnutzung
- gebrauchsbedingte Abnutzung des Bodenbelages
- eichte Kratzer oder Abschürfungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch
- leicht zu entfernende Flecken, wenn im Rahmen einer normalen Aufbereitung zu beheben!

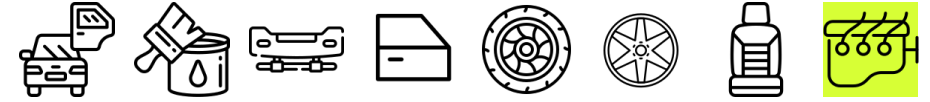


Nicht akzeptiert

- starke Verschmutzungen oder Verfärbungen
- Löcher, Risse, Schnitte, Kratzer und generell Beschädigungen jeglicher Art
- Flecken, die gar nicht oder nur mit großem Aufwand entfernt werden können
- Geruchsbelästigungen aller Art (z. B. durch Rauchen, Tierhaltung, Schimmel)
- Fehlteile



Technik, Schäden durch Zubehör & Sonstiges



Akzeptiert

- kleine, verdeckt gelegene Bohrlöcher

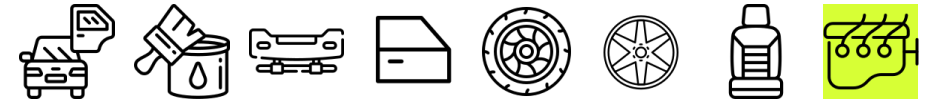


Nicht akzeptiert

- Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen z. B. am Armaturenbrett, der Mittelkonsole, Türverkleidungen etc.
- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen
- Beschädigungen, die auf Zubehöreinsbauten zurückzuführen sind wie z. B. Ausschnitte in Hutablagen, Türverkleidungen, Beklebungen oder Beschriftungen
- Kratzer im Display z. B. Navi

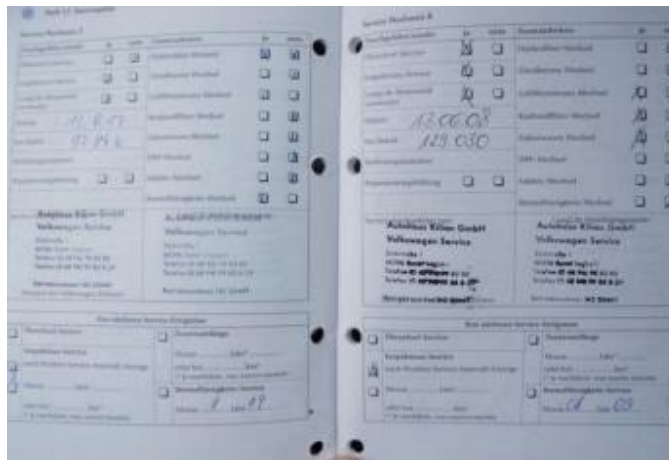


Technik, Schäden durch Zubehör & Sonstiges



Akzeptiert

- normaler Verschleiß ohne eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder Gefährdung der Betriebssicherheit

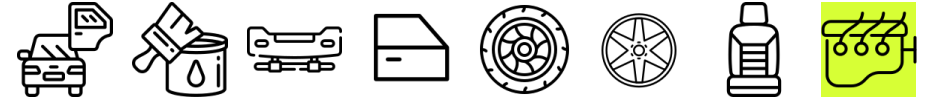


Nicht akzeptiert

- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder akute Gefährdung der Betriebssicherheit sowie beeinträchtigte Funktionstüchtigkeit
- nicht oder nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Inspektionen oder durch nicht vom Hersteller autorisierte Betriebe/Werkstätten durchgeführte Inspektionen und die aus dem Versäumnis resultierenden Schäden oder Mängel
- nicht eingehaltene MFK-Termine/-Fristen
- Funktionsbeeinträchtigungen von Schlössern, Armaturen und Anbauteilen etc.



Technik, Schäden durch Zubehör & Sonstiges



Nicht akzeptiert

- Fehlteile
- Originalfelgen/-reifen inkl. der Radschrauben/-muttern (oder entsprechender Einlagerungsbeleg), insbesondere Sonderausstattungen, Zubehör und Serienausstattungen wie Ersatzschlüssel (evtl. Austausch der Schließanlage notwendig), Radio-Code-Karte, Bordwerkzeug, Warnweste, Verbandkasten, Serviceheft/Bedienungsanleitung, Navigations-CD/-DVD, Funkfernbedienungen, Gepäckraumabdeckungen, etc.
- Technische Änderungen (z. B. Chiptuning, Tieferlegung etc.)



ALLANE SCHWEIZ AG

Allzeit gute Fahrt wünscht die Allane Schweiz AG

Stand 09/2021 - Druckversion

allane mobility group

